



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe LEADER des Eifelkreises Bitburg-Prüm am 22.11.2016

Sitzungsbeginn: 16.00 Uhr
Sitzungsende: 17.10 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

- 24 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
 - davon: 7 Vertreter der WiSo-Partner
 - 9 Vertreter der Zivilgesellschaft,
 - 8 Vertreter öffentlicher Einrichtungen,
- 1 beratendes Mitglied

Anlagen: Anwesenheitsliste; Präsentation

Zu TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2016

Stellvertretend für den entschuldigten Vorsitzenden, Landrat Dr. Streit, begrüßte Herr Thiel die anwesenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe. Die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wurden festgestellt. Zur Niederschrift der LAG Sitzung am 28.09.2016 wurden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Bitburg-Prüm beschließt die Niederschrift vom 28.09.2016.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung zur Niederschrift der LAG-Sitzung am 28.09.2016 erfolgte einstimmig: 24 ja, davon 16 Vertreter nichtöffentlicher Partner [Zivilgesellschaft (9) und der WiSo-Partner (7)].

Zu TOP 2: Informationen zum Stand der Umsetzung der LILE der LAG Bitburg-Prüm – Jahresbericht 2015/2016 der LAG-Geschäftsstelle -

Frau Riemann informierte über den Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2015 und das Jahr 2016 mit dem derzeitigen Umsetzungsstand. Sie fasste die Tätigkeiten der LAG Bitburg-Prüm hinsichtlich Erfahrungsaustausch, Kooperationen, Beratungstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Projekten und Veranstaltungen in Ergänzung zur Vorlage nochmals zusammen. Darüber hinaus stellte sie nochmals die Finanzplanung im Vergleich der Soll-Planung lt. LILE und

dem IST-Stand dar. Weiterhin erläuterte und begründete sie zum Aktions- und Kommunikationsplan 2016 insbesondere diejenigen Bereiche, die noch keine Umsetzung erfahren haben.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Bitburg-Prüm nimmt den Jahresbericht 2015/2016 zur Kenntnis und genehmigt ihn.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung zum Jahresbericht 2015/2016 erfolgte einstimmig: 24 ja, davon 16 Vertreter nichtöffentlicher Partner [Zivilgesellschaft (9) und der WiSo-Partner (7)].

**Zu TOP 3: Selbstevaluierung der LAG Bitburg-Prüm;
Bildung eines Selbstevaluierungsteams**

Frau Riemann teilte mit, dass die LAG Bitburg-Prüm verpflichtet sei, jährlich eine Selbstevaluierung durchzuführen. Dafür sei die Bildung einer Arbeitsgruppe bzw. eines Selbstevaluierungsteams geplant. Der Vorschlag der Geschäftsstelle sieht je einen Vertreter aus den Bereichen:

- Land- und Forstwirtschaft,
- Umwelt,
- Wirtschaft,
- Soziales,
- Bildung und
- Kommunen, sowie ein
- beratendes Mitglied,

vor.

Frau Riemann bat die Vertreter der verschiedenen Bereiche um Meldung. Die Vorschläge der einzelnen Gruppen sind im Beschlussvorschlag namentlich festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die LAG nimmt die Information und Vorschläge zur Kenntnis und stellt die Arbeitsgruppe bestehend aus

- Herrn Kurt Rings
- Frau Daniela Torgau
- Frau Christiane Pütz
- Frau Assmann
- Frau Regina Kribs
- Herrn Richard Ehl
- Herr Norbert Schneider
- Frau Jutta Heyen (beratendes Mitglied)

fest.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung zur Bildung und Zusammensetzung des Selbstevaluierungsteams erfolgte einstimmig: 18 ja, 6 Enthaltungen davon 12 Vertreter nichtöffentlicher Partner [Zivilgesellschaft (6) und der WiSo-Partner (6)].

Zu TOP 4: Änderung der Förderbedingungen für Projekte der LAG Bitburg-Prüm – Senkung der Finanzobergrenze -

Frau Riemann stellte den aktuellen Sachstand dar. Demnach wurde in der LILE die Finanzobergrenze der LAG Bitburg-Prüm auf einen Betrag in Höhe von 250 TEuro festgelegt und genehmigt. Bei den beiden Projektaufrufen der Vergangenheit habe diese Obergrenze in den Auswahlverfahren auch Anwendung gefunden. Im Rahmen dieser Projektaufrufe wurden teilweise Projekte mit hohen Fördervolumina eingereicht.

Diese Verfahrensweise habe, so Frau Riemann, nicht nur zur Folge, dass bei entsprechender Rangfolge im Auswahlverfahren u.U. nur wenige Projekte Berücksichtigung finden können, sondern auch eine einseitige Mittelbindung in einzelnen Handlungsfeldern erfolge. Einzelne Projekte könnten durch diese Finanzobergrenze ganze Jahrestanchen binden. Strategisches Ziel der LAG müsse es jedoch sein, eine möglichst umfassende Umsetzung der LILE zu erreichen. Dazu benötige die LAG einen größeren Handlungs- und Entscheidungsspielraumes. Aus v.g. Gründen empfehle die Geschäftsstelle, die Förderobergrenze für einzelne Vorhaben auf 150 TEuro mit der Option zu senken, dass in begründeten Ausnahmefällen eine Überschreitung dieser Finanzobergrenze mit Genehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde möglich ist.

Im Zuge der Diskussion um die Senkung der Finanzobergrenze der LAG Bitburg-Prüm berichtete Frau Riemann über die im EULLE-Lenkungsausschuss verabschiedete Verfahrensweise zur Landesinitiative Streuobst. Der EULLE-Begleitausschuss habe in seiner Sitzung am 23.06.2016 die Bereitstellung von zusätzlich 1 Mio. Euro ELER-Mitteln für die Fortführung der Landesinitiative Streuobst beschlossen. Der Lenkungsausschuss, dem die Regelung der Einzelheiten zur Bereitstellung der Fördermittel für geeignete Projekte übertragen wurde, habe am 04.11.2016 mehrheitlich beschlossen, dass betreffende Projekte sich erst einmal dem Auswahlverfahren und Ranking eines Projektaufrufes der betreffenden LAG stellen müssen. Erst im zweiten Schritt könne das ausgewählte Projekt dann Mittel der Landesinitiative beantragen und bei Eignung und Auswahl erhalten. Der betroffenen LAG würden dann die durch den vorhabenbezogenen positiven Beschluss gebundenen Mittel wieder zurückerstattet. Die Kriterien für die Eignung der Projekte werden von einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

Es sei also festzuhalten, dass Streuobstprojekte je nach beantragtem Fördervolumen und Rangfolge zunächst u.U. einen ganzen Projektaufruf der LAG „blockieren“ können. Die Frage, ob Projekte der nachfolgenden Ränge automatisch nachrücken, wenn Streuobstprojekte zwischenzeitlich im Rahmen der Landesinitiative zum Zuge kommen, sei, so Frau Riemann, noch mit der ELER-Verwaltungsbehörde abzuklären.

Beschlussvorschlag:

1. Die LAG Bitburg-Prüm senkt die Finanzobergrenze für einzelne Vorhaben auf 150 TEuro.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Änderung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie bei der ELER-Verwaltungsbehörde zu beantragen und die Projektauswahlkriterien anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung zur Senkung der Finanzobergrenze und der Änderung der LILE und der Anpassung der Projektauswahlkriterien erfolgte einstimmig: 22 ja, 2 Enthaltungen, davon 16 Vertreter nichtöffentlicher Partner [Zivilgesellschaft (9) und der WiSo-Partner (7)].

Zu TOP 6: Mikroprojekte „Aktion Mensch – Barrierefreiheit“

Herr Banz erläuterte die Aktion Mensch, die Mikroprojekte zu den Themen Barrierefreiheit und Inklusion fördert. Antragsberechtigt sind zum Beispiel frei gemeinnützige Vereine und Organisationen, gemeinnützige Integrationsbetriebe, Sportvereine, Kulturvereine, Theatervereine. Die Flyer waren als Tischvorlage ausgelegt und sind unter dem nachgenannten Link zu finden. Ebenso weitere Auskünfte, Anträge und gute Beispiele findet man unter:

<https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderung-beantragen.html>

Zu TOP 7: Verschiedenes**Anträge des Landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung:**

Frau Riemann informierte über Anträge des Landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung (Maßnahme 04c) des Programms EULLE und der Ländlichen Bodenordnung (Maßnahme 04d) des Programms EULLE.

Wie den LAG-Mitgliedern bekannt ist, können Ortsgemeinden, die in LEADER-Regionen liegen und deren LAGen in ihrer LILE sich im v.g. Sinne positioniert haben, in den Genuss einer erhöhten Förderung um 10 v.H. kommen. Allerdings muss die betroffene LAG für jeden Einzelantrag ihre Zustimmung erteilen. Leider ist eine pauschale Bestätigung zur Konformität mit der LILE durch die Geschäftsstelle nicht ausreichend. Frau Riemann berichtete, dass unmittelbar vor der Sitzung weitere drei Anträge eingegangen seien. Damit nicht ständig eine Beteiligung der LAG erforderlich ist, habe man sich mit dem zuständigen DLR Eifel dahingehend verständigt, die Anträge bis zum Stichtag 28.02.2017 zu sammeln und dann im Umlaufverfahren der LAG vorzulegen.

Terminplanung 2017 – aktualisiert:

02.02.2017	LAG-Sitzung und Projektauswahltermin – verschoben auf 04.04.2017, 17.00 Uhr	} jeweils ab 16.00 Uhr
02.02.2016	Sitzung des Selbstevaluierungsteams	
27.06.2017	LAG-Sitzung und Projektauswahltermin	
28.09.2017	LAG-Sitzung und Projektauswahltermin	
30.11.2017	LAG-Sitzung und Projektauswahltermin – verschoben auf 23.11.2017	

Informationen des DLR Eifel:

Frau Heyen informierte über die ebenfalls am 04.04.2017, bis ca. 16.00 Uhr, in Schloss Weilerbach stattfindende Veranstaltung der Akademie Ländlicher Raum zum Thema - Grenzüberschreitende ländliche Räume - Herausforderungen und Chancen der Zusammenarbeit. Weiterhin findet am 26.10.2017 eine Veranstaltung zum Thema „Landwirtschaft im Dialog“ im Vulkaneifelkreis statt.

Frau Heyen berichtete über den regen Austausch im landwirtschaftlichen Bereich von Schülern und Praktikanten aus der Eifel und Burgund (Frankreich).

Bitburg, den 23.11.2016

gez.

Dr. Joachim Streit
Landrat und Vorsitzender der
LAG Bitburg-Prüm

gez.

Otmar Banz
LAG-Geschäftsstelle
Protokoll